

Zeilfelder Dialog

02.07.2026

INFORMATIONEN AUS DEM STADTRAT

Torsten Maul

Stadtrat der Stadt Römhild
Freie Wähler Römhild



Stadt
Römhild

Kurze Themenübersicht

1. Aktuelles aus dem Stadtrat
2. Informationen zur neuen Friedhofssatzung
3. Informationen Windvorranggebiete im Stadtgebiet Römhild
4. Anfragen, gemeinsamer Austausch



Stadt
Römhild

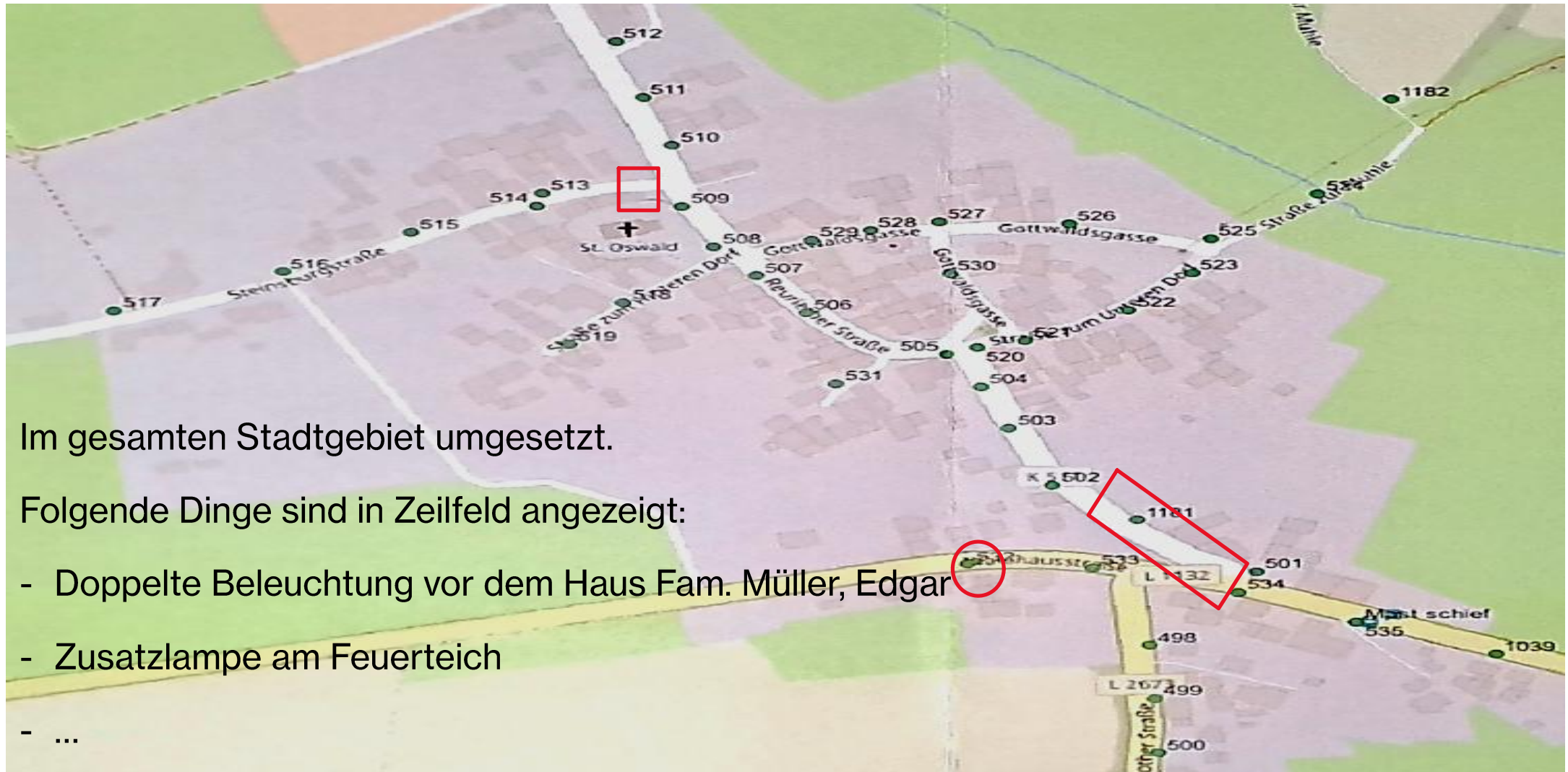
1. Aktuelles aus dem Stadtrat

Weitere Informationen

- Seniorenbeirat → Veronika Stoll Satzung: [Link](#)
- Ehrenamtlicher Ortswegewart: → Roberto Ansorg
- Löschwasser/ Hydranten → Feuerlöschteich/ Hydranten
- Bushaltestelle Schülerverkehr → Mein Stand
- Baumpflanzung → Realisiert; aktuell ggf. bewässern organisieren
- Radweg Zeilfeld . Roth → inkl. Friedhofsvorplatz
- Baumaßnahmen Vereinshaus → offiziell laufen die letzten Maßnahmen
- Grundsteuer Hebesätze ab 2025 → Grundsteuer A: 320 v.H. / Grundsteuer B: 447 v.H.

1. Aktuelles aus dem Stadtrat

LED Dorfbeleuchtung



Im gesamten Stadtgebiet umgesetzt.

Folgende Dinge sind in Zeilfeld angezeigt:

- Doppelte Beleuchtung vor dem Haus Fam. Müller, Edgar
- Zusatzlampe am Feuersteich
- ...



Stadt Römhild

2. Friedhofssatzung

Wichtiges zu den Anpassungen, Änderungen

[Link zur Satzung](#)

Arten der Grabstätten

Reihengrab 1x Urne oder 1x Sarg

Wahlgrab 4x Urne – kann nachbestattet werden – letzte Urne 15 Jahre Liegezeit

Einstellig (max. 2 Säрге übereinander → ! 1. Sarg muss Tiefgrab sein wenn 2. Sag folgen soll !
Anzeigen! + max. 4 Urnen möglich

Zweistellig (2 Säрге nebeneinander) + 2 x 4 Urne möglich

Urnenrasengrab mit Stein/ Platte – Amerikanisch Urne (Stein ca. 50 x 70 cm mit Stehle)

Reihe → 1x Urne // **Wahl** → 2x Urne

Wiesengrab Nur noch in Bedheim und Römhild

Bestattung von Personen bis 2. Grades möglich → [Folie 2. Grad](#)

Bestattung von Fehlgeborenen und Leibesfrüchten

Öffnungszeiten



2. Friedhofssatzung

Wichtiges zu den Anpassungen, Änderungen

[Link zur Satzung](#)

Aktuell können Reihengräber in Wahlgrabstätten umgewandelt werden.

→ Es wird Jeder angeschrieben (kann dauern) – bei Fragen s.u.

Neue Gebührenordnung - Bitte beachten

→ z.B. Neu – Gebühren für die Grabeinebnung 33,60 €

Wenn durch Bauhof dann 265,00 € + 33,60 €



Bei Fragen:

Friedhofsverwaltung Frau Stefanie Belkner

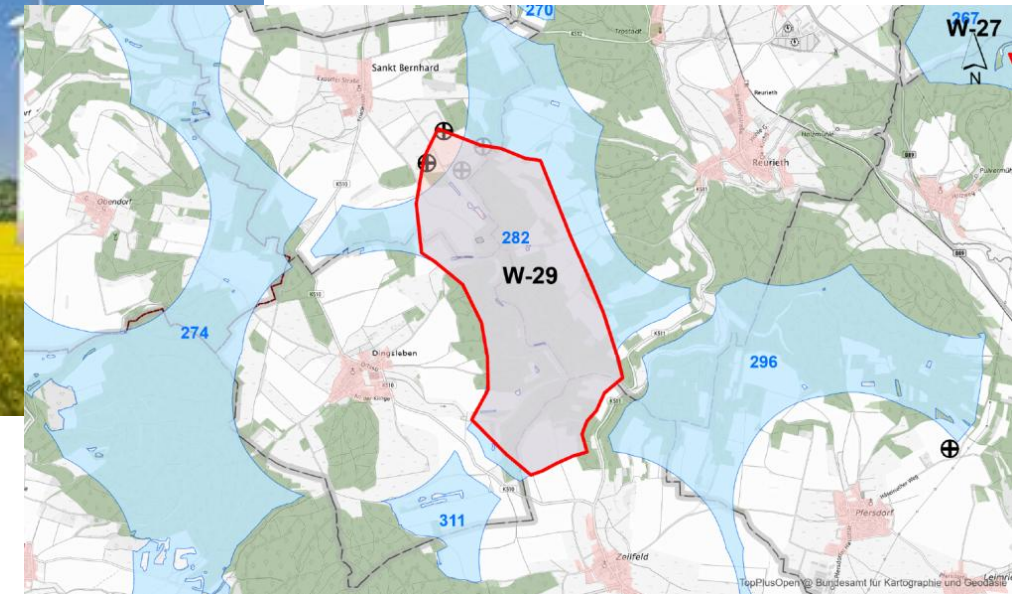
Tel: 036948/ 881 - 34

Mail: ordnungsamt@stadt-roemhild.de / belkner@stadt-roemhild.de

Windvorranggebiete



Stadt Römhild



3. Windvorranggebiete

Regionalplan SüdWestThüringen - Allgemeines

[Link zum Dokument](#)

Regionalplan Südwestthüringen

2. Entwurf

für das Verfahren nach § 9 Abs. 2 ROG i. V. m. § 3 ThürLPIG

Zweckdienliche Unterlage

Unterlagen der Regionalen Planungsgemeinschaft Südwestthüringen

- Prüfbögen zur Ausweisung von Vorranggebieten Windenergie (2026)

Beschluss Nr.: 05/445/2026 vom 25.03.2026

Herausgeber/Bearbeitung: Regionale Planungsgemeinschaft
Südwestthüringen
Regionale Planungsstelle Südwestthüringen beim
Thüringer Landesverwaltungsamt
Karl-Liebknecht-Straße 4
98527 Suhl

Telefon: (03 61) 57 331 5301
Fax: (03 61) 57 331 5302
E-Mail: regionalplanung-sued@tlvwa.thueringen.de
<https://regionalplanung.thueringen.de/suedwestthueringen>



3. Windvorranggebiete

Regionalplan SüdWestThüringen - Allgemeines

Schritt	Beschreibung
1. Vorarbeit	Die Regionale Planungsgemeinschaft ermittelt geeignete Flächen unter Berücksichtigung von Naturschutz, Kulturerbe und anderen Belangen umwelt.thueringen
2. Planentwurf	Erstellung des 2. Entwurfs des Sachlichen Teilplans „Windenergie“
3. Öffentliche Auslegung	Unterlagen werden elektronisch und als Papier-Version öffentlich zugänglich gemacht (typisch: 6–9 Wochen) Auslegungsfrist: 18. Mai – 20. Juli 2026
4. Bürgerbeteiligung	Bürger, Vereine, Unternehmen und Kommunen können Stellungnahmen abgeben Frist für Stellungnahmen: 20. Juli 2026
5. Auswertung & Abwägung	Alle Stellungnahmen werden erfasst, ausgewertet und in die abschließende Abwägung einbezogen
6. Beschluss	Planungsversammlung fasst Beschluss über den Regionalplan
7. Genehmigung	pronehmende Genehmigung durch die übergeordnete Landesplanungsbehörde gruene-thueringen



3. Windvorranggebiete

Regionalplan SüdWestThüringen - Allgemeines

Häufige Fragen und Antworten zum Thema Windenergie

- Grundlage für das Errichten von Windenergieanlagen ist die Regionalplanung. Hier entscheiden in Thüringen die [vier regionalen Planungsgemeinschaften](#), die sich aus den beteiligten Kommunen bilden, in den Teilplänen „Windenergie“ darüber, welche Gebiete als Vorranggebiete bzw. Eignungsgebiete eingestuft werden. Erst diese Ausweisung von Windvorranggebieten ermöglicht den Bau im Außenbereich.
- In Thüringen gibt es 4 Planungsregionen ([Nord-](#), [Mittel-](#), [Süwest-](#) und [Ostthüringen](#)). Für diese stellt die jeweilige regionale Planungsgemeinschaft den Regionalplan – frühere Bezeichnung Regionale Raumordnungspläne (RRÖP) – auf. Die Planungsregion besteht aus mehreren Landkreisen und außer in Nordthüringen jeweils 2 kreisfreien Städten. Das heißt, die Landkreise vertreten die kommunale Ebene.
- Der [Windenergieerlass Thüringen](#) ist eine wesentliche Hilfe für Planungsgemeinschaften. Er erleichtert ihnen den hoch komplexen Abwägungsprozess und beschleunigt somit die Verfahren zur Aufstellung der neuen Teilpläne Wind. Der Erlass regelt die Rahmenbedingungen für den Ausbau der Windenergie in Thüringen und ist die Arbeitsgrundlage für die Regionalen Planungsgemeinschaften bei der Bestimmung der Vorranggebiete für Windenergie.



3. Windvorranggebiete

Regionalplan SüdWestThüringen - Allgemeines

Beurteilungsschwerpunkte:

Kriterium	Bedeutung für die Planung	Typische Prüf-/Ausschlussfrage
Windpotenzial	hoch	Ist der Standort ertragsstark genug für einen wirtschaftlichen Betrieb?
Siedlungsabstand	hoch	Werden Wohngebiete, Einzelgehöfte und Ortslagen ausreichend geschützt?
Natur- und Artenschutz	sehr hoch	Liegen Schutzgebiete, Brutplätze oder relevante Flugkorridore im Konfliktbereich?
Wald / Flächenverbrauch	hoch	Sind Waldflächen, hochwertige Böden oder sensible Nutzungen betroffen?
Landschaftsbild / Erholung	mittel bis hoch	Ist die optische Wirkung im Landschaftsraum vertretbar?
Schall / Schattenwurf	hoch	Können Immissionsgrenzwerte und Zumutbarkeit eingehalten werden?
Netzanbindung	hoch	Gibt es einen realistischen und wirtschaftlichen Netzanschluss?
Erschließung / Transport	mittel	Sind Zufahrten, Kurvenradien und Schwertransporte machbar?
Baugrund / Topografie	mittel	Sind Hanglage, Tragfähigkeit und Gründung technisch beherrschbar?
Raumordnung / Planungsrecht	sehr hoch	Ist die Fläche mit Landes- und Regionalplanung vereinbar?
Kommunale Belange / Akzeptanz	hoch	Gibt es Konflikte mit Ortsentwicklung, Tourismus oder Bürgerinteressen?



3. Windvorranggebiete

Regionalplan SüdWestThüringen - Allgemeines

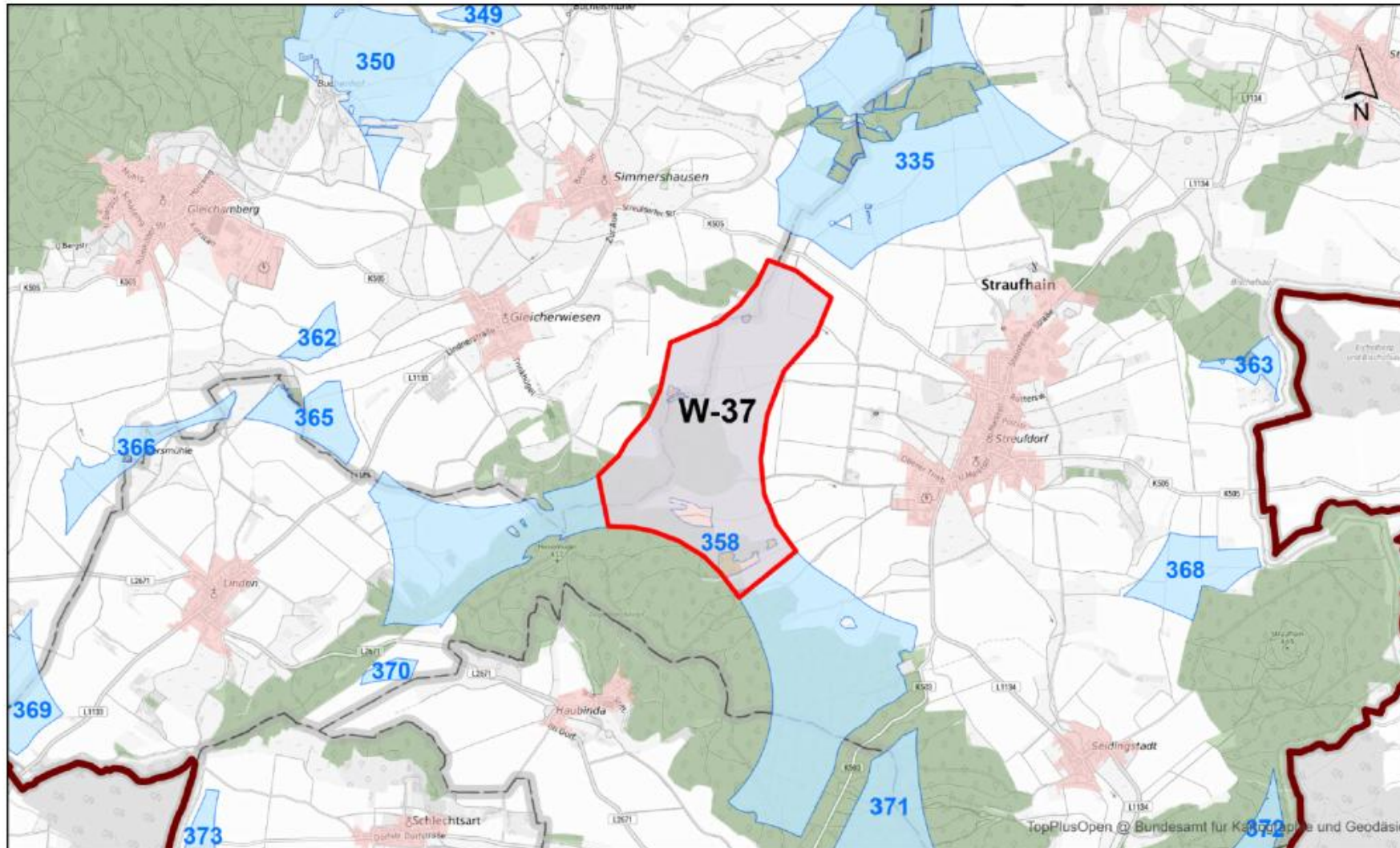
Kriterium - Positivkriterien (Eignungsmerkmale)	Beschreibung
Windpotenzial	Hohe Windgeschwindigkeit und gute Energieertragserwartung
Raumverträglichkeit	Geringe Konflikte mit anderen Raumfunktionen
Technische Infrastruktur	Nähe zu Straßen, Stromnetzen und Anschlussmöglichkeiten
Kommunale Planungsabsichten	Unterstützung durch die betroffene Gemeinde
Arrondierung	Zusammenlegung mit bestehenden Flächen für wirtschaftliche Nutzung

Kategorie - Negativkriterien (Tabuzonen & Mindestabstände)	Restriktionen
Siedlungen	Mindestabstand 1.000 m (in Thüringen) zu Wohngebäuden
Schutzgebiete	Naturschutzgebiete, FFH-Gebiete, Vogelschutzgebiete, Biotope
Kulturerbe	Denkmalschutz, Sichtachsen zu Wartburg, historische Kulturlandschaften
Infrastruktur	Mindestabstände zu Straßen, Autobahnen, Bahnlinien, Stromleitungen
Luftverkehr	Flugverkehr, Weterradar, Air Traffic Control
Natur & Landschaft	Wälder, Gewässer, Freiraumschutz, landschaftliche Ästhetik
Risikovorsorge	Gefahrenbereiche, Erholungswert der Region



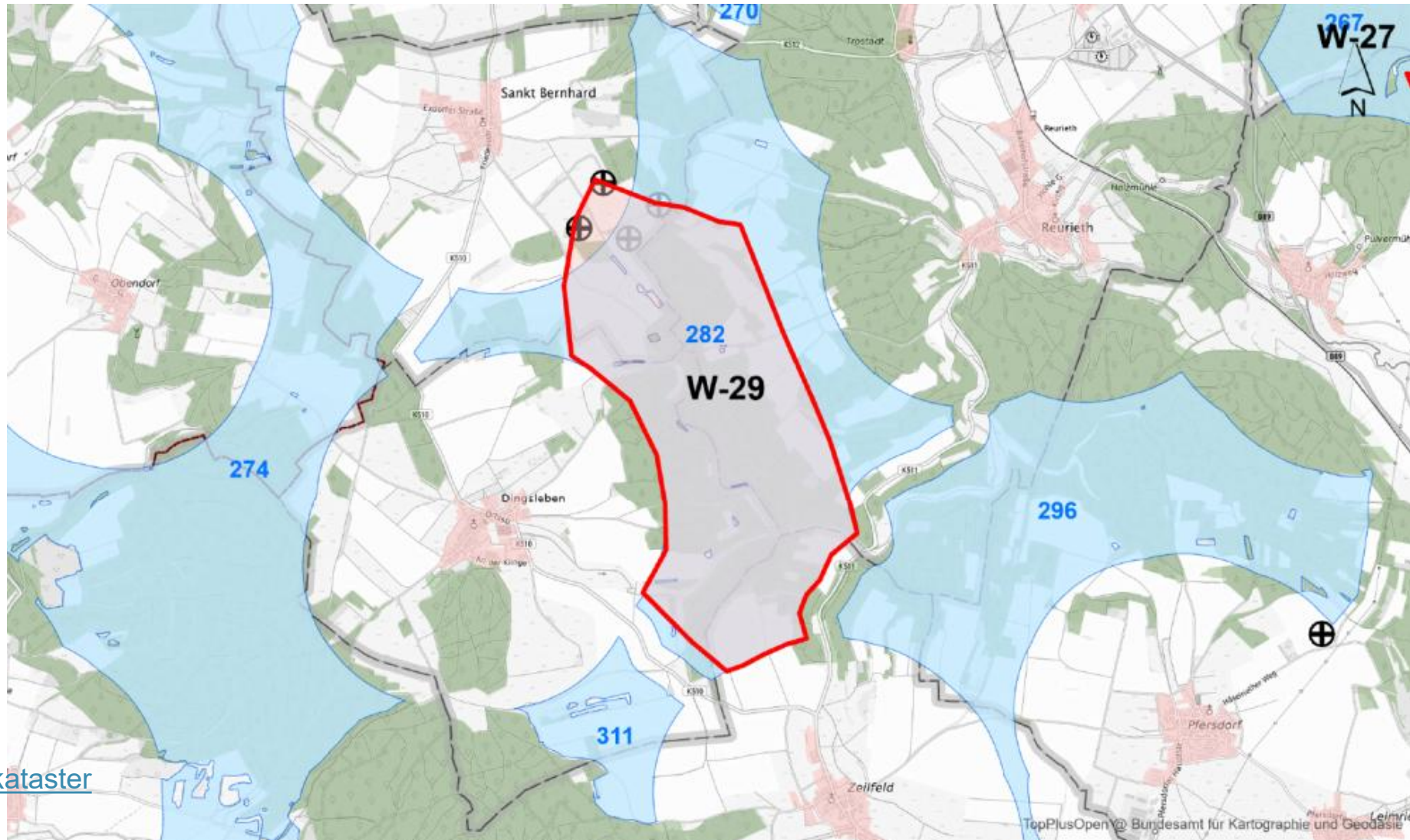
3. Windvorranggebiete

Regionalplan SüdWestThüringen - W-37 Klauenkopf



3. Windvorranggebiete

Regionalplan SüdWestThüringen – W-29 Breitberg



[Link zu Flächekataster](#)

3. Windvorranggebiete

Regionalplan SüdWestThüringen – Windbeteiligungsgesetz

- Siegel Faire Windenergie: Siegelpartner verpflichten sich entsprechend der Leitlinie, eine **direkte finanzielle Beteiligung für Thüringer Bürger:innen, Unternehmen und Kommunen** anzubieten. Wie sie das umsetzen, ist nicht starr geregelt. Stattdessen lässt die **Leitlinie Raum für die beste Lösung vor Ort** – von vergünstigten Stromtarifangeboten für Anrainer über die Beteiligung an der Betriebsgesellschaft usw.
- Bundesgesetzgebung (das EEG) sieht vor, dass Firmen, die Windenergie ausbauen, **Anrainerkommunen mit 0,2 Cent/kWh erzeugten Windstroms** am Gewinn beteiligen können. Als Anrainerkommunen gelten die Gemeinden, die sich **im Umkreis von 2.500 m** zum Turm der Windenergieanlage befinden. Mit der EEG-Novelle der Ampelkoalition soll diese finanzielle Beteiligungsmöglichkeit ausgeweitet werden auf Bestandsanlagen.
- Außerdem sieht die EEG-Novelle der Bundesregierung vor, dass **Bürgerenergiegesellschaften bei Windenergieprojekten bis 18 MW und bei PV-Vorhaben bis 6 MW vom Gebot, an Ausschreibungen teilnehmen zu müssen, befreit werden**. Das ist ein wichtiger Schritt zur Entbürokratisierung und Akteursvielfalt.

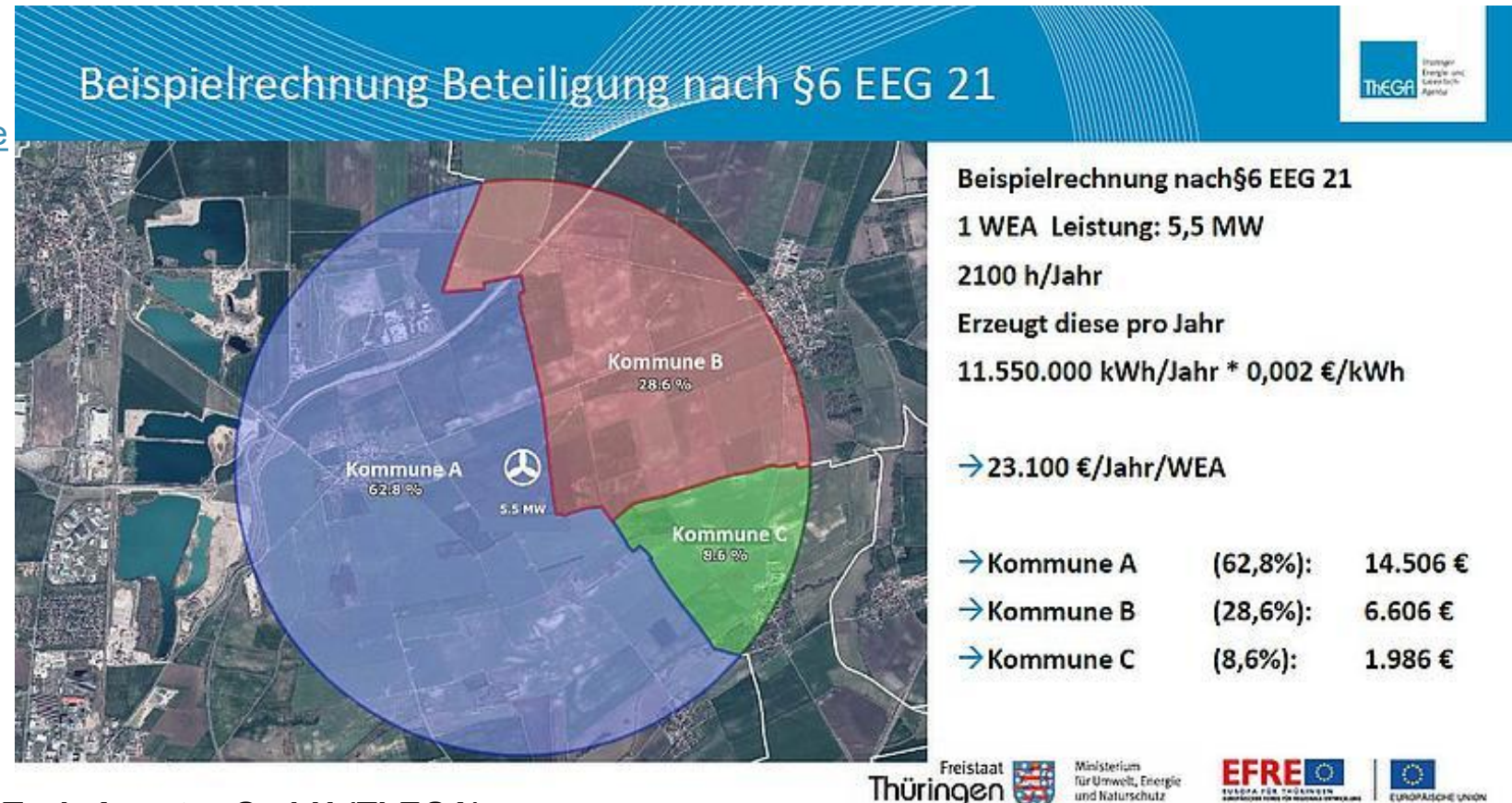


3. Windvorranggebiete

Regionalplan SüdWestThüringen – Beispielrechnung Kommune

Bürgerinnen, Bürger und Kommunen sollen bei der Ausgestaltung der Energiewende in den Regionen umfassend beteiligt werden. Zur Unterstützung bei Fragen des Ausbaus der erneuerbaren Energien steht die [Servicestelle Wind bei der Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur](#) zur Verfügung.

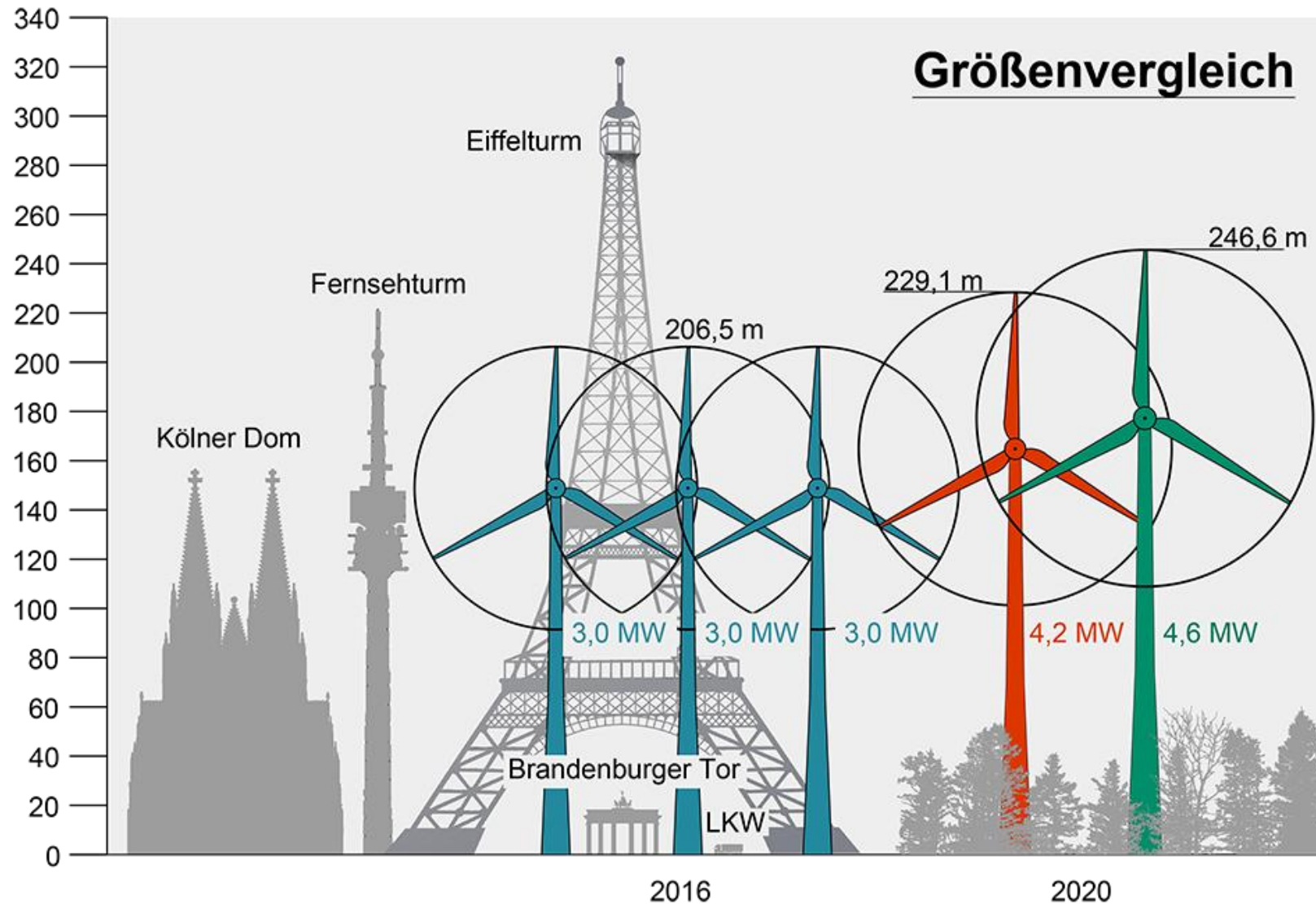
[Link zu Thüringen Windenergie](#)



[Video-Link](#) von
Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur GmbH (ThEGA)

3. Windvorranggebiete

Windkraftanlagen – Ein wenig technisches Drumrum - Abmessungen



3. Windvorranggebiete

Windkraftanlagen – Ein wenig technisches Drumrum - Abmessungen

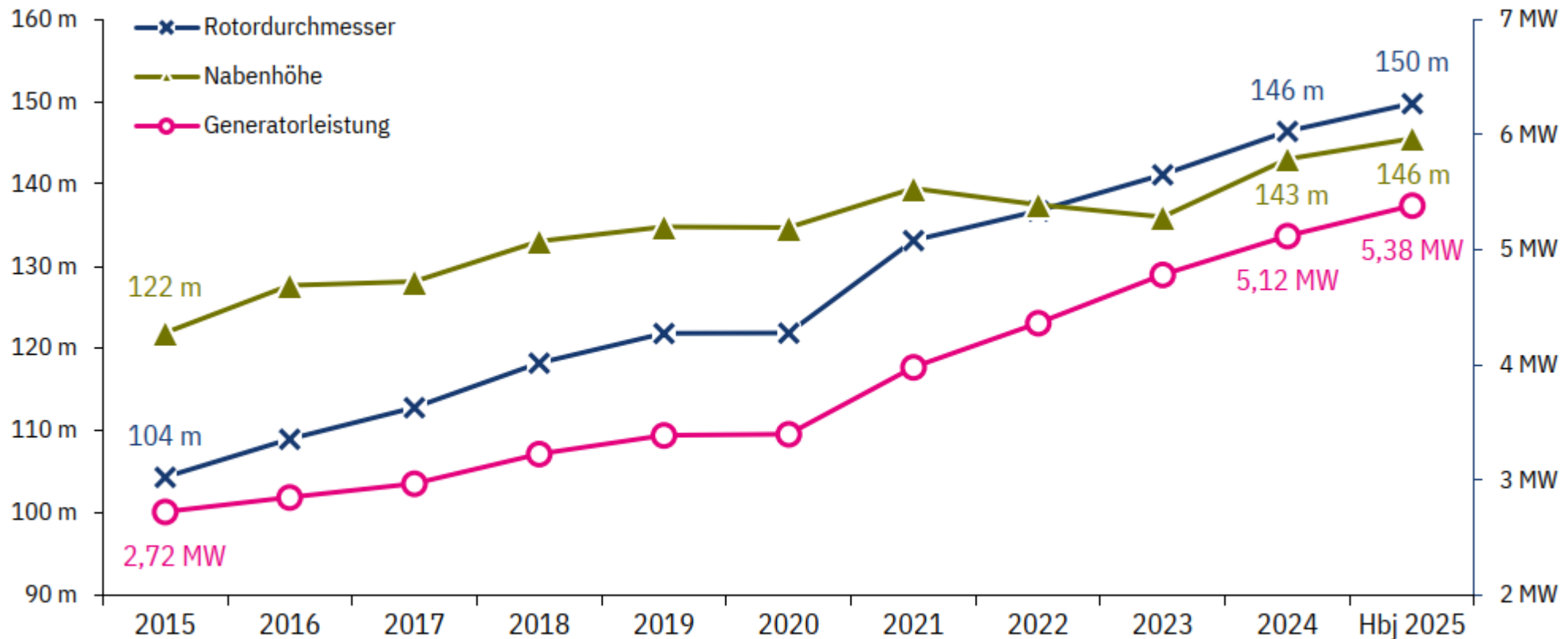


Abbildung 3: Durchschnittliche Konfiguration der jährlich in Betrieb gegangenen Windenergieanlagen

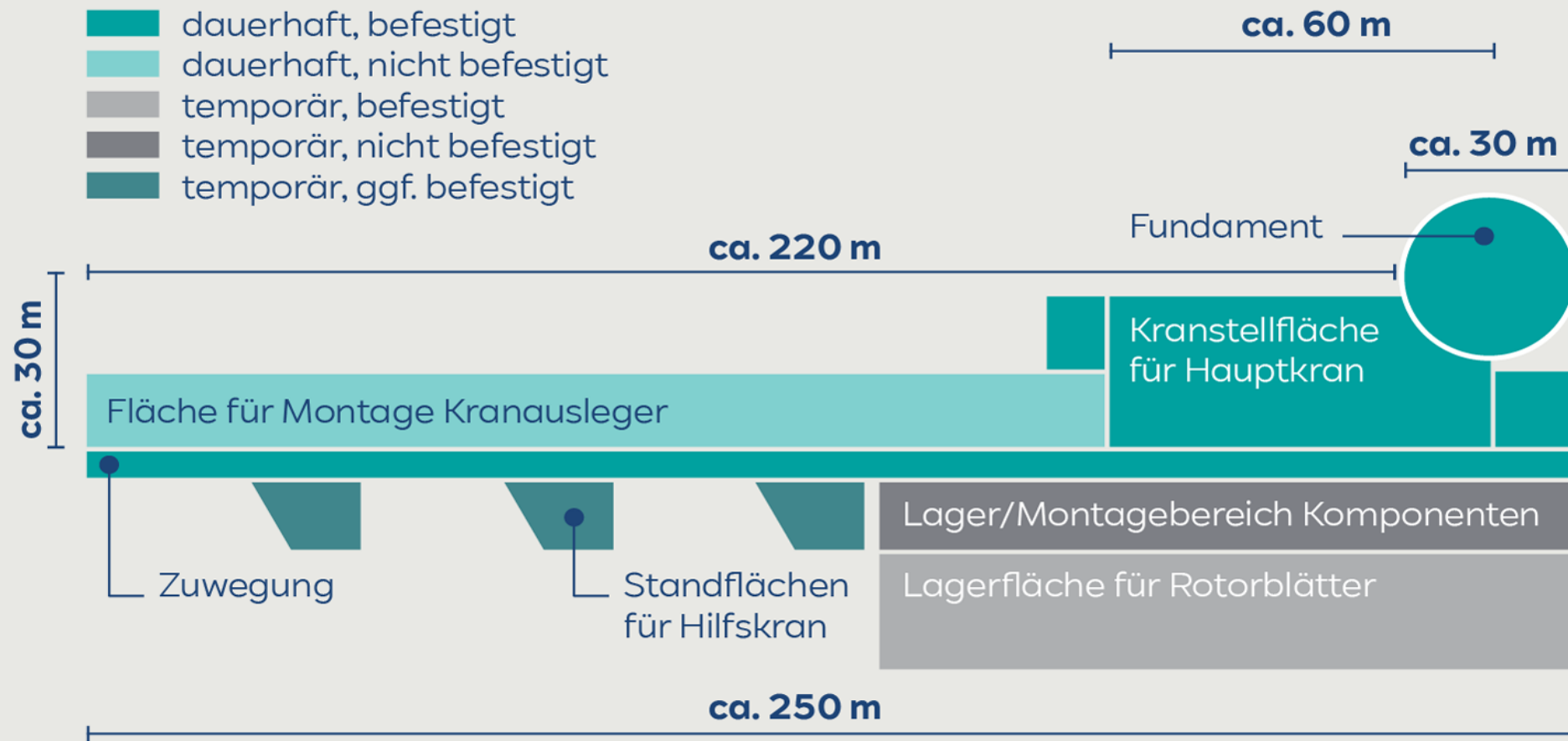
Daten: MaStR, eigene Recherchen; Angaben in Megawatt bzw. Metern

Quelle: Regionalplan Südwestthüringen, Unterlagen der Fachagentur Wind und Solar e.V.
Status des Windenergieausbaus an Land in Deutschland im 1. Halbjahr 2025 (2025), Seite 8

3. Windvorranggebiete

Windkraftanlagen – Ein wenig technisches Drumrum - Abmessungen

Der dauerhafte Flächenbedarf einer Windenergieanlage der 7 MW-Klasse beträgt ca. 0,6 ha*, das entspricht fast der Größe eines Fußballfeldes (ca. 0,7 ha).



3. Windvorranggebiete

Windkraftanlagen – Einwirkungen auf die Umgebung

Lufteinwirkungen

- Schall
- Infraschall
- Luftverwirbelung

Optische Einwirkungen

- Lichtreflexe
- Schattenwurf/ Schlagschatten
- Nachtbefeuerung

Bauphase

- Baustellenverkehr
- Lärm
- Bodenverdichtung

Sonstiges

- Bodenpacht
- Kabeltrassen



Natur und Landschaft

- Flächenverbrauch
- Eingriff in Lebensräume
- Vogelschlag, Fledermausrisiko

Sicherheit und Betrieb

- Eisabwurf
- Wartungsverkehr
- Abrieb, Mikropartikel
- Blitzschutz

Bodeneinwirkungen

- Bodenschwingungen
- Erschütterungen
- Fundamentlasten

3. Windvorranggebiete

Windkraftanlagen – Ein wenig technisches Drumrum

Infraschall

Schall mit sehr niedrigen Frequenzen, typischerweise unter 16 Hz;
für den Menschen meist nicht hörbar, bei sehr hohen Pegeln teilweise wahrnehmbar
Entstehung durch die Rotoren und die wechselnden Luftdruckschwankungen

Schlagschatten

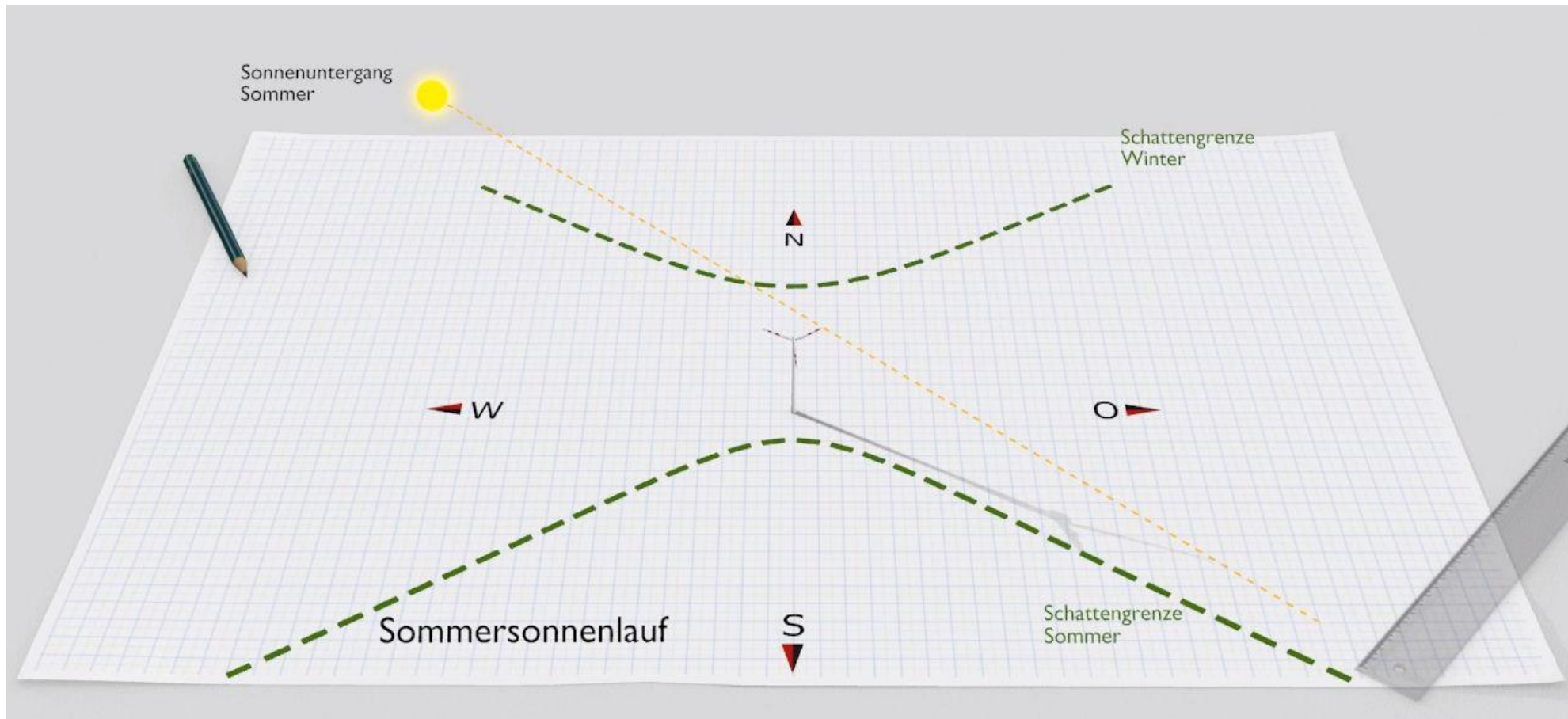
Schall mit sehr niedrigen Frequenzen, typischerweise unter 16 Hz;
für den Menschen meist nicht hörbar, bei sehr hohen Pegeln teilweise wahrnehmbar
Entstehung durch die Rotoren und die wechselnden Luftdruckschwankungen



3. Windvorranggebiete

Windkraftanlagen – Ein wenig technisches Drumrum –

Schlagschatten / Schattenwurf



3. Windvorranggebiete

Windkraftanlagen - Stellungnahmen

✱ Frist für die Abgabe einer Stellungnahme:

Termin: **20.07.2026**



✱ [Bürgerumfrage](#) zur Flächenausweisung von Windvorranggebiete, Atelier Schloss Glücksburg

Termine:	Freitag	03.07.2026	18:00 - 20:00 Uhr	
	Montag	06.07.2026	09:00 - 12:00 Uhr	13:00 - 15:30 Uhr
	Dienstag	07.07.2026	09:00 - 12:00 Uhr	13:00 - 20:00 Uhr
	Mittwoch	08.07.2026	09:00 - 12:00 Uhr	
	Donnerstag	09.07.2026	09:00 - 12:00 Uhr	13:00 - 15:30 Uhr

✱ Gleichberg Initiative – WhatsApp-Kanal

Termin: **04.07.2026 von 10:00 bis 14:00 Uhr** – Gemeindesaal Dingsleben

Anfragen, gemeinsamer Austausch

Notizen

- **Backhaus**
 - Starten Anfrage zur Schadensaufnahme/ Kalkulation → suche nach Möglichkeiten der Finanzierung
- Beschilderung Steinsburgstraße mit 30 km / unbefugtes befahren
- Bushaltestelle im Dorfkern – Unterstand?
- Unangepasste Geschwindigkeit Jagdpächter kleiner Gleichberg

Vielen Dank

Ever Mauli



Friedhofssatzung

Beispiele zu 2. Grades

Gerade Linie		Seitenlinie			
		2. Grad	3. Grad	4. Grad	5. Grad
3. Grad	Urgroßeltern				
2. Grad	Großeltern			Großtante/ Großonkel	
1. Grad	Mutter / Vater		Tante/ Onkel		
0	Ich	Schwester / Bruder		Cousine/ Cousin	
1. Grad	Tochter / Sohn		Nichte / Neffe		
2. Grad	Enkel			Großnichte/ Großneffe	
3. Grad	Urenkel				Urgroßnichte/ Urgroßneffe

